

Aufsichtspflicht - mehr als das bloße Aufpassen

Die Sommerferien von Schülern dauern neun Wochen - für die meisten Eltern zu lang. Viele Kinder verbringen daher einen Teil ihrer Ferien in Sommercamps oder ähnlichem. Die Aufsichtspflicht hier ist umfangreich.

Bei einem Schulausflug wurden Ende Juni in Niederösterreich mehr als 80 Wiener Volksschulkinder trotz geschlossener Schrankenanlage von ihren Lehrern über die Gleise gelotst. Diese Vorgehensweise hat nun ernste Konsequenzen: Der Wiener Stadtschulrat kündigte am Montag an, dass drei Pädagoginnen entlassen werden und dass sich eine weitere einem Disziplinarverfahren stellen muss - mehr dazu in **Kinder über Gleise gelotst: Lehrerinnen entlassen**

<http://wien.orf.at/news/stories/2785017/> (wien.ORF.at).

„Handwerkszeug Hausverstand“

Für viele Schüler stehen zur Zeit Sommercamps oder Jungscharlager auf dem Stundenplan, und auch dort vertrauen Eltern darauf, dass gut auf ihre Kinder Acht gegeben wird - und das dürfen sie auch, denn sobald Leiter und Betreuer dieser Ferienlager die Betreuung der Kinder von den Eltern übernehmen, übernehmen sie auch die Aufsichtspflicht - dazu gehören die Erkundigungspflicht, beispielweise welche Krankheiten ein Kind hat, oder auch die Aufklärungspflicht, das heißt. man muss Informationen zu möglichen Gefahren einholen.

Aus diesem Grund muss bei der Auswahl von Betreuungspersonal sehr sorgsam vorgegangen werden, sagt Denise Schiffrer-Barac von der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes: „Ich denke, dass es immer eine Personalverantwortung und eine Auswahlverantwortung der veranstaltenden Betreiber gibt, denn wir reden von Kindern, wir reden von Menschen und nicht von irgendwelchen Sachen. Es ist einfach ganz wichtig, dass man darauf schaut, dass da die pädagogischen Maßstäbe stimmen, aber auch dass die Leute informiert sind, was ist gescheit und was nicht. Das wichtigste Handwerkszeug, an das ich in dem Sinne nur immer wieder erinnern kann, ist der Hausverstand.“

Ein Betreuer auf acht Kinder

Bei der Katholischen Jungschar der Diözese Graz-Seckau müssen die Leiter und auch Betreuer von Jungschargruppen und Jungscharlagern daher auch spezielle Kurse besuchen, sagt Stephanie Schebesch von der Katholischen Jungschar: „Das sieht bei uns in der Steiermark so aus, dass wir zertifizierte Kurse für Gruppenleiter anbieten. Dort wird die Empfehlung ausgesprochen, dass es nicht nur in der Gruppenstunde, sondern auch am Lager einen Betreuungsschlüssel von eins zu acht gibt, also einen Gruppenleiter auf acht Kinder. Wenn es sich um eine aus Burschen und Mädchen bestehende Gruppe handelt, dann empfehlen wir auch einen Gruppenleiter und eine Gruppenleiterin dazu.“ Außerdem wird für Lagerleiter ein Mindestalter von 21 Jahren empfohlen; alle weiteren Gruppenleiter die eine Verantwortung für eine Gruppe haben sollen mindestens 18 Jahre alt sein.

Publiziert am 12.07.2016

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

- nicht mit Facebook verbunden **Social-Media-Dienste aktivieren**



- nicht mit Twitter verbunden



- nicht mit Google+ verbunden



- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.**

<<http://orf.at/stories/socialmedia>>